

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist die größte ökologische, soziale und ökonomische Herausforderung unserer Zeit. Dass noch kein internationales Kyoto-Nachfolge-Abkommen ausgehandelt werden konnte, darf kein Grund sein, die Anstrengungen für den nationalen und internationalen Klimaschutz herunterzufahren. Im Gegenteil, gerade jetzt muss die Bundesrepublik Deutschland Vorreiterin sein und mit einer ambitionierten Klimapolitik die Chancen des sozial-ökologischen Umbaus der Wirtschaft konsequent nutzen. Nur wer sich aus der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen befreit, kann zukünftig mit einer kohlenstoffarmen Ökonomie Lebensqualität und Beschäftigung sicherstellen.

Die Bekämpfung des Klimawandels und der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft gehen Hand in Hand und sind dringend nötig, damit wir unserer weltweiten Verantwortung gegenüber den Menschen im globalen Süden gerecht werden. Dafür müssen der Energiesektor schnellstmöglich auf 100 Prozent erneuerbare Energien umgebaut, die ökologisch schädlichen Subventionen konsequent abgebaut und massiv vor Ort und international in den Klimaschutz investiert werden.

Dieser Tatsache wird die Bundesregierung mit ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt 2011 nicht gerecht. Das Energiekonzept der Bundesregierung bietet keine schlüssige Strategie, wie der Umbau des Energiesektors gelingen kann, im Gegenteil – die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke (AKW) ist keine Brücke, sondern vergrößert die Sicherheits- und Endlagerproblematik, ist wettbewerbsfeindlich, verhindert Investitionssicherheit für Stadtwerke und die Produzenten erneuerbarer Energien und damit den Umbau des Energiesektors. Die Auslagerung wichtiger Programme im Klimaschutzbereich in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ ist ein schlechter PR-Gag, um die Laufzeitverlängerungen und die Milliardenprofite der Atomkonzerne zu legitimieren. Doch dieses Sondervermögen hilft dem Klima nicht, es dient lediglich dazu, die AKW-Betreiber bei ihrem Greenwashing zu unterstützen und Kürzungen im ordentlichen Haushalt zu kaschieren.

Der Entwurf des Bundeshaushaltes macht zudem deutlich, wie sehr Ankündigung und Handeln beim Klimaschutz bei der Bundesregierung auseinandergehen. Statt einer „Energierevolution“, wie Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Energiekonzept titulierte, handelt es sich um eine Konterrevolution. Die ordentlichen Haushaltstitel werden gekürzt und die Gelder, die aus dem Energie- und Klimafonds fließen sollen, reichen nicht einmal, um die Kürzungen der letzten Jahre wieder auszugleichen. Flossen 2009 noch knapp 2,8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt in die Bereiche, die im Energie- und Klimafonds zusammengefasst werden, waren es 2011 nur noch 2,3 Mrd. Euro.

Auch auf internationaler Ebene sieht es nicht besser aus – Gelder werden doppelt und dreifach angerechnet und durch den Bruch internationaler Verpflichtungen wie der Kürzung der „Fast-Start-Gelder“ verspielt die Bundesrepublik Deutschland den letzten Rest ihrer Glaubwürdigkeit. Die Bundesregierung hat einen Haushalt vorgelegt, der den Klimawandel nicht verhindert, sondern im Gegenteil weiter beschleunigt. Obwohl sich die Bundesrepublik Deutschland im Beschluss des G20-Gipfels von Pittsburgh im September 2009 noch dazu verpflichtet hat, Subventionen für fossile Energieträger auslaufen zu lassen, wird nach wie vor mit Milliardensummen umwelt- und klimaschädliches Verhalten belohnt. Die Maßnahmen bei den Ökosteuerausnahmen, die auf Zuruf vom Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. wieder in weiten Teilen zurückgenommen wurden, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein und ein grünes Deckmäntelchen für das unsoziale Sparpaket der Bundesregierung. Immer noch verhindern diverse Ausnahmeregelungen bei Energie- und Ökosteuern Investitionen in Effizienzmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Ressourcen. An die Dienstwagenbesteuerung traut sich die Bundesregierung gar nicht und beim Agrardiesel sollen die Ausnahmen jetzt unbefristet gewährt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, dass knapp 7 Mrd. Euro an umwelt- und klimaschädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen sofort abgebaut und in den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft investiert werden können, perspektivisch kann dieser Betrag noch weiter anwachsen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt deshalb ein Paket von Maßnahmen vor, welches zielgerichtet und gestaltend Antworten sowohl auf die Herausforderungen des Klimawandels als auch auf die nötige sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft eingeht. In vier Bereichen – „Nachhaltig investieren – Ökologischen Umbau vorantreiben“, „Internationaler Klimaschutz“, „Jetzt für Morgen forschen“ und „Kein Sponsoring des Klimawandels“ schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Jahr 2011 Mehrausgaben mit einem Umfang von rund 4,5 Mrd. Euro vor. Diese sind durch Kürzungen bei umweltschädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen in Höhe von rund 9,6 Mrd. Euro mehr als gegenfinanziert. Hier sind die Einnahmen aus der Flug-

verkehrsabgabe nicht mit eingerechnet – diese dürfen nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern müssen in die Entwicklungszusammenarbeit fließen, damit die international zugesagten Ziele (Official Development Assistance-Quote) eingehalten werden können. Perspektivisch müssen sowohl die Investitionen in den Klimaschutz als auch die Einnahmen aus dem Subventionsabbau weiter anwachsen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Nachhaltig investieren – Ökologischen Umbau vorantreiben

In den vergangenen Jahren hat die energetische Sanierungsrate des Wohnungsbestandes je nach Förderkonditionen der KfW Bankengruppe nie mehr als 1,5 Prozent, zum Teil sogar unter 1 Prozent des Gebäudebestandes, betragen. Das heißt, wir bräuchten beim bisherigen Tempo nahezu 100 Jahre, um den Gebäudebestand energetisch vollständig zu sanieren. Erforderlich ist aber eine Sanierungsrate von mindestens 3 Prozent p. a. Dazu bedarf es einer über mindestens zehn Jahre kontinuierlich abgesicherten Förderung. So leistete die Förderung der energetischen Gebäudesanierung nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern sie sichert und schafft Arbeitsplätze in Bauhandwerk und -industrie, vermindert den Kaufkraftabfluss für Öl- und Gasimporte und erhöht den Wert und Wohnkomfort von Wohnungen.

Die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden um 1,6 Mrd. Euro aufgestockt und damit bei 2 Mrd. Euro verstetigt. Das CO₂-Gebäudeprogramm ist ein wichtiger Baustein, um im Gebäudebereich Energie einzusparen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Um die Klimaschutzziele, also die Verringerung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 zu erreichen, muss die Sanierungsquote auf mindestens 3 Prozent pro Jahr erhöht werden. Dafür muss das Förderprogramm auf hohem Niveau fortgeführt werden, damit in den nächsten 30 bis 40 Jahren der gesamte Gebäudebestand saniert werden kann.

In Ergänzung zum (deutlich unterausgestatteten aber in den vergangenen Jahren höchst erfolgreichen und rentablen) CO₂-Gebäudesanierungsprogramm im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird ein Energiesparfonds mit einem Volumen von 3 Mrd. Euro eingerichtet. Dieser ist eine weitere wichtige Ressource für Energieeffizienz im Gebäudewärmebereich, unterstützt die Bürgerinnen und Bürger beim Energieeinsparen und entlastet sie somit auch finanziell. Mit den Mitteln soll der Fonds Energiesparprogramme konzipieren und finanzieren, die vor allem einkommensschwachen Haushalten zu Gute kommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Ein Programm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden mit Schwerpunkt in Stadtteilen mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte.
- Ein Programm für den Austausch teurer und umweltschädlicher Stromheizungen.
- Zertifizierte Energieberatung für private Haushalte, insbesondere mit zielgerichteten Angeboten für finanzschwache Haushalte.
- Kredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen.

Außerdem wird das Marktanzreizprogramm um 160 Mio. Euro aufgestockt. Das Geld soll für zusätzliche Förderung im Wärmebereich und zusätzliche Programme für Kleinwindanlagen und für Solarboote eingesetzt werden. Die Förderung von Heizungskesseln, wie z. B. Brennwertkesseln, deren Brennstoffe nicht aus erneuerbaren Energiequellen stammen, soll dagegen unterbunden werden.

Der Ausbau der Stromübertragungsnetze hat eine Schlüsselfunktion für die schnelle Steigerung der erneuerbaren Stromproduktion. Im Kampf gegen den Klimawandel ist die rechtzeitige ökologische Modernisierung unabdingbar: Um diesen Prozess zu forcieren, bedarf es einer Beteiligung an und Kontrolle der Übertragungsnetze durch die öffentliche Hand. Zudem soll die Modernisierung durch eine Anschubfinanzierung beschleunigt werden. Dabei sind in den ersten Jahren im Wesentlichen Ausgaben für Planung und Demonstrationsprojekte, beispielsweise im Bereich verlustarme Langstrecken-Stromübertragung wie z. B. Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) zu finanzieren. Hierfür werden 2011 im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) 50 Mio. Euro und bis 2013 insgesamt 500 Mio. Euro bereitgestellt.

Klimafreundliche Mobilität ist auf eine funktionsfähige Infrastruktur angewiesen. Die umweltfreundliche Schiene muss die Hauptlast am erwarteten Zuwachs des Güterverkehrs übernehmen können und dafür massiv ausgebaut werden. Dafür braucht es perspektivisch eine wesentlich effizientere Verwendung der Investitionsmittel und eine dauerhafte Aufstockung dieser Mittel auf 4,3 Mrd. Euro. Dies ist allerdings erst möglich, wenn eine Neupriorisierung des Bedarfsplans Schiene stattgefunden hat und die Mittel nicht mehr für Großprojekte mit geringem verkehrlichen Nutzen wie „Stuttgart 21“ verausgabt werden.

Aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms für umweltfreundliche Antriebe für schwere LKWs ist es erforderlich, die drohende Förderlücke mit einem Anschlussprogramm zu schließen. Mit 100 Mio. Euro werden umweltfreundliche Antriebe und Kraftstoffe für schwere LKWs zur Euronorm 6 gefördert. Auch bei den Binnenschiffen sollen umweltfreundliche Motoren verstärkt zum Einsatz kommen, deshalb ist eine Aufstockung der Mittel um 7 Mio. Euro notwendig. Mit 500 Mio. Euro zinslosem Darlehen werden die dringend notwendigen Investitionen in die Schienenwege des Bundes gefördert. Auch Investitionen in nichtbundeseigenen Schienen sollen mit 50 Mio. Euro gefördert werden. Das von der rot-grünen Bundesregierung initiierte Förderprogramm für Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs (KV) und das Gleisanschlussprogramm sind ein voller Erfolg. Das überproportionale Wachstum des KV der letzten Jahre kann nur gehalten werden, wenn die Kapazitäten der Umschlaganlagen mitwachsen. Der Mittelansatz wird daher um 70 Mio. Euro jährlich erhöht.

Mit einem neuen Modellprogramm für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden mit einem Programmvolumen von 20 Mio. Euro werden neue Wege im Verkehrsbereich beschritten. Die Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes wird durch zusätzliche 3 Mio. Euro beschleunigt. Der Ausbau von Radverkehrswegen soll mit einer Erhöhung um 20 Mio. Euro verstärkt angegangen werden.

Mit der Aufhebung der Zweckbindung des Bundesprogramms Ökolandbau schwächt die Bundesregierung die nachhaltigste und klimafreundlichste Anbaumethode in der Landwirtschaft. Die gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus im Klima-, Umwelt- und Naturschutz aber auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sind in unzähligen Studien und Untersuchungen belegt. Die Erweiterung der Zweckbindung auch auf Zuschüsse zur Förderung anderer nachhaltige Formen der Landwirtschaft ist daher zurückzunehmen. Stattdessen fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Forschungsmittel um 4 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro, um den dringend benötigten Forschungsaufgaben in diesem Bereich gerecht werden zu können.

Internationaler Klimaschutz

Erfolgreicher Klimaschutz ist nur dann möglich, wenn dieser auch und vor allem auf internationaler Ebene koordiniert und umfassend implementiert wird. Hierbei sind besondere Anstrengungen nötig, die ärmsten Länder der Welt bei den notwendigen Transformations- und Adaptionsprozessen an den Klimawandel zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass die Klimasünden der Industrieländer wiederholt werden. Industrieländer wie Deutschland, die den Klimawandel verursacht haben, müssen die Länder des globalen Südens bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Klimaschutz unterstützen und dafür zusätzliche Gelder bereitstellen. Diese Mittel dürfen nicht mit anderen Entwicklungsgeldern verrechnet werden, um Armutsbekämpfung und Klimaschutz nicht gegeneinander auszuspielen.

Die Streichung der Fast-Start-Gelder im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU) durch die Bundesregierung wird daher zurückgenommen, stattdessen werden sie auf 650 Mio. Euro erhöht. Damit kann die Zusage der Bundeskanzlerin aus Kopenhagen eingehalten und darüber hinaus ein starkes Signal an die Entwicklungsländer gesandt werden, dass Deutschland bereit ist, seiner internationalen Verantwortung für den Klimaschutz gerecht zu werden.

Gleichzeitig wird dargestellt, wie Deutschland 2011 das international vereinbarte Ziel erreichen kann, 0,55 Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) bereitzustellen, ohne die zusätzlich notwendigen Klimagelder darauf anzurechnen.

Jetzt für Morgen forschen

Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit erfordern einen sehr schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Zudem steht die deutsche Erneuerbare-Energien-Branche in einem harten internationalen Wettbewerb, in dem es darum geht, möglichst schnell die Kosten zu senken. Dies kommt auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Mitentscheidend für die technologische Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Erneuerbare-Energien-Sektor sind die Forschungsanstrengungen. Deshalb erhöht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel im BMU um insgesamt 45 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt außerdem eine Umschichtung der Forschungsgelder für die Fusionsforschung in Höhe von 11 Mio. Euro zugunsten der Entwicklung erneuerbarer und effizienter Energietechnologien vor. Weiterhin streicht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Forschungsmittel für die Agro-Gentechnik und stärkt den Ökolandbau.

Im Baubereich stecken erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung und -effizienz durch den verstärkten Einsatz ökologischer und nachwachsender Baustoffe. Mit 7 Mio. Euro wird daher ein Forschungs- und Förderprogramm für den Einsatz nachwachsender Baustoffe initiiert. Durch den Einsatz nachwachsender Baustoffe können über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie Ressourcen, Energien und CO₂-Emissionen in erheblichem Maß eingespart werden.

Die Mittel für Forschung im Bereich Elektromobilität werden um 150 Mio. Euro erhöht, um bei dieser Zukunftstechnologie einen Entwicklungssprung zu ermöglichen. Insbesondere die Batterie-, die Hochleistungselektronik- und die sozioökonomische Forschung in diesem Bereich werden gestärkt.

Um die Innovationskraft in der Breite zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen, wird eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der Forschungsausgaben für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt.

Kein Sponsoring des Klimawandels

Für die Finanzierung ist kein Sondervermögen nötig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht sich nicht abhängig von den Zahlungen der Atomkraftbetreiber. Finanziert werden die Maßnahmen stattdessen über den Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen. Die Listen der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen werden noch immer von ökologisch schädlichen Ausgaben angeführt, laut Umweltbundesamt besteht hier ein Potential von jährlich 48 Mrd. Euro. Die Bundesregierung will dagegen nur etwa 3 Mrd. Euro erlösen – 2,3 Mrd. Euro laut ihrer Rechnung, die die Ausfälle bei der Körperschaftsteuer unberücksichtigt lässt und daher real weniger bringt, über die längst überfällige und immer noch viel zu geringe Brennelementesteuer und nur noch 900 Mio. Euro bei den Ausnahmen der Ökosteuer. Hier ist ein langfristiges Potential von 5,5 Mrd. Euro, das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in mehreren Stufen erschließen will. Im ersten Jahr lassen sich bereits Ausnahmetatbestände in Höhe von 2 Mrd. Euro abbauen.

Die ökologische Luftverkehrsteuer mit einer stärkeren Lenkungswirkung bringt Einnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, nicht wie die Bundesregierung plant, nur 1 Mrd. Euro. Diese Einnahmen dürfen allerdings nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern müssen in die Entwicklungszusammenarbeit fließen, damit die international versprochenen Ziele eingehalten werden können.

An das Dienstwagenprivileg, mit dem ausgerechnet die Autos am stärksten subventioniert werden, die am meisten CO₂ ausstoßen, traut sich die Bundesregierung gar nicht heran, genauso wenig wie an die Windfall-Profits. Stattdessen schaut die Bundesregierung seit Jahren zu, wie die Energieunternehmen Milliarden Gewinne aus der kostenlosen Bereitstellung der Emissionszertifikate einstreichen. Auch die LKW-Maut muss ökologischer gestaltet und daher für LKWs ab 3,5 t (bisher ab 12 t) gelten und auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen ausgeweitet werden. Die Bundesregierung befreit Mineralölhersteller von Steuern und erlässt bei grenzüberschreitenden Flügen die Mehrwertsteuer. Wer ernst gemeinten Klimaschutz betreiben will, muss hier umsteuern.

Steuerausnahmen und Abgabenbefreiung darf es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssen ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden. Deshalb wird die ökologische Finanzreform fortgeführt und eine Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subventionen abgebaut. Sie sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar.

Grüner Klimaschutzhaushalt 2011			
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen*	Erläuterungen
	in Mio. Euro		
Ausgaben			
Energiesparfonds	3 000	3 000	Im EP 16 BMU
Marktanreizprogramm & Klimaschutzinitiative	540	160	Im EP 16 BMU
Forschung & Entwicklung Erneuerbare Energien & Energieeffizienz	145	56	Im EP 30 BMBF und EP 16 BMU
Ausbau Stromnetze, Netzplanung, Smart Grids, HGÜ	50	50	Im EP 09 BMWi

Grüner Klimaschutzhaushalt 2011			
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen*	Erläuterungen
	in Mio. Euro		
Programm biologische Vielfalt	25	10	Im EP 16 BMU
Maßnahmen CO ₂ -Gebäudesanierung	761	168	Im EP 12 BMVBS
(VE CO ₂ -Gebäudesanierung)	(2 000)	(1 665)	Im EP 12 BMVBS
Förderung umweltfreundliche Mobilität	467	233	Im EP 12 BMVBS
Elektromobilität (Forschung und Förderung)	242	181	Im EP 12 BMVBS und EP 30 BMBF
Internationaler Klimaschutz (Kopenhagen-Gelder)	650	650	Im EP 16 BMU
Summe Mehrausgaben		4 508	
Einnahmen durch Abbau von Subventionen			
Rückzahlung Steinkohlesubventionen	260	260	Angleichung an Weltmarkt- preis
Abschaffung Dienstwagenprivileg	1 200	1 200	Bundesanteil, gesamtstaat- lich 3,5 Mrd. Euro
Abschöpfung Zusatzgewinne durch kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate	2 000	2 000	Windfallprofits
Abschaffen Ausnahmen Ökosteur	2 000	1 100	Ersetzen durch Härtefall- regelung
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung	1 120	1 120	Stufenweiser Abbau
Aufhebung der Energiesteuerbefreiung für Binnenschifffahrt	100	100	Stufenweiser Abbau
Agrardiesel	400	400	Abschaffung der Steuer- privilegien
Summe Subventionabbau		6 180	
Einnahmen durch Steuern und Abgaben			
Brennelementesteuer	3 700	1 400	Mehreinnahmen gegenüber Regierungsentwurf
Erhöhung LKW-Maut	6 137	1 500	Ausweitung auf LKW ab 3,5t und auf fernverkehrsrelevante Bundesstraßen
Kerosinbesteuerung Inland	680	680	Angleichung an andere Verkehrsträger
Besteuerung Flugverkehr	2 300	1 300	Ökologische Ausgestaltung Ticket-Tax
Summe Mehreinnahmen (ohne Besteuerung Auslandsflugverkehr)		3 580	

* Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf („netto“-Werte)

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

